

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Abhebung der bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern angewiesenen Kosten für Landarme betreffend.

Bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern sind verschiedene, zum Teil noch aus den Jahren 1874 und 1875 herrührende Beträge für Kur, Verpflegung, Transport oder Unterstützung von Landarmen zur Zahlung aus dem Landarmenfonds angewiesen, welche von den betreffenden Ortsarmenverbänden bis jetzt noch nicht abgehoben worden sind.

Nachdem nun aber seit 1. Juli dieses Jahres die Verfügung über den genannten Fonds auf die Kreishauptmannschaften übergegangen ist und es deshalb nöthig wird, das Rechnungswerk der Ministerialkasse zum definitiven Abschluß zu bringen, so werden alle Ortsarmenverbände des Königreichs Sachsen, welche noch Kosten der obengedachten Art bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern abzuheben haben, hierdurch aufgefordert, die bezüglichen Quittungen bis längstens

den 15. November 1876

an die genannte Kassenstelle einzusenden.

Dieserigen Zahlungsanweisungen, welche bis zu diesem Termine nicht durch Abhebung der Beträge erledigt worden sind, werden als erloschen betrachtet werden und haben die betreffenden Ortsarmenverbände ihre diesfalligen Ansprüche an den Landarmenfonds sodann von Neuem bei den Kreishauptmannschaften anzumelden.

Dresden, 16. October 1876.

Ministerium des Innern.
v. Rostiz-Wallwitz.

Pfeiffer.

Gleiches Recht und gleiche Pflicht für Alle.

II.

Die Rückschrittpartei will die schlechten Zeiten zu ihren politischen Zwecken ausbeuten. Für die Mißstände, welche die Landwirtschaft und die Gewerbe trafen, für den Aufschwung, der nach dem Krieg und der Milliardenzahlung kam, für den Krach, der bald darauf folgte, für allen Schwindel der ersteren, für alle Leiden der letzteren Zeit macht sie die Liberalen und die Reichsgesetzgebung verantwortlich. Die letztere wird den Liberalen allein zugeschoben, als ob Fürst Bismarck, der Bundesrath und die preussischen Minister seit 10 Jahren nicht existirt hätten oder nur Puppen in der Hand der Liberalen gewesen wären.

In Wahrheit verhält sich die Sache so: Der Goldstrom der Milliarden hatte uns keineswegs reicher gemacht, als wir vor dem Krieg gewesen waren. Die genauen Abrechnungen, welche der Reichskanzler dem Reichstag hat vorlegen lassen, zeigen, daß die Rückzahlung der Kriegsanleihen, die Deckung aller sonstigen Kriegskosten, die Wiederausrüstung des deutschen Heeres, der Umbau der Festungen, die Sorge für die Invaliden, u. s. w. u. s. w. die Milliarden fast gänzlich aufgezehrt hat. Was zur Verteilung an die Einzelstaaten übrig blieb, war so wenig, daß z. B. Preußen, welches die erheblich größere Hälfte von ganz Deutschland ausmacht, auf seinen Antheil kaum 106 Millionen Thaler erhielt. Damit war noch nicht einmal der Arbeitsverlust gedeckt, welcher durch die Einziehung der vielen Hunderttausend Wehrmänner während der Dauer des Krieges entstanden war. Gänzlich ungedeckt blieb der wirtschaftliche Verlust, der aus dem Tod von Hunderttausenden kräftiger Männer, aus der Arbeitsunfähigkeit von 125,000 Invaliden für unzählige Familien hervorging. — Aber wir lebten in dem Wahn, überreich geworden zu sein, und dies trug nicht wenig zu dem fieberhaften Aufschwung bei, der nun eintrat. Während des Krieges hatten Handel und Gewerbe stillgestanden, es war nichts gebaut, nichts gekauft, insbesondere die Eisenbahnen hatten ihr Betriebsmaterial verbraucht und möglichst wenig angeschafft. Jetzt nach wiederhergestelltem Frieden kamen die Bestellungen von allen Seiten; die entleerten Waarenlager wurden gefüllt, in den Städten wurde eifrig gebaut, neue Eisenbahnlinien wurden angefangen, die alten Bahnen neu ausgerüstet. In Folge davon gingen die Kohlen- und Eisenpreise rasch in die Höhe. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wurde so groß, daß auch der schlechteste Arbeiter reichen Lohn fand. Die Fabriken waren außer Stande, die Masse von Aufträgen auszuführen. Dieses augenblickliche Bedürfnis hielt man irrtümlicher Weise für ein dauerndes. Man erweiterte die Werkstätten, man errichtete neue; man gründete Unternehmungen aller Art, die nur dann hätten bestehen können, wenn die Größe der Bestellungen und die Höhe der Ankaufspreise Jahrzehnte gedauert hätten. Der Aktienschwindel kam hinzu. Alte Geschäfte ließen sich zu hohen Preisen kaufen und in Aktiengesellschaften verwandeln; neue Bau-, Bau-, Brauerei-, Bergwerks-, Hütten-Unternehmungen wurden gegründet. Schwindler und Betrüger machten die allgemeine Sucht nach mühelosem Erwerb sich dienstbar. Aber ganz abgesehen von dieser Ausartung hatte man das bleibende Bedürfnis überschätzt. Beispielsweise werden heute in ganz

Preußen für die Eisenbahnen jährlich etwa 400 neue Locomotiven gebraucht. Die betreffenden Fabriken wurden aber so erweitert, daß, um sie voll zu beschäftigen, jährlich 1600 Locomotiven bestellt werden müßten. Eine Zeit lang war der außergewöhnliche Bedarf wirklich so groß; sobald derselbe aber befriedigt war, fing die Stockung in den unmäßig ausgedehnten Geschäften an. Auf den fieberhaften Aufschwung folgte der Rückschlag; und der Rückgang der Bestellungen und der Preise brachte den allgemeinen Krach für alle Unternehmungen, welche nicht solid begründet und sparsam verwaltet waren. In der Zeit des Aufschwungs hatte insbesondere die Landwirtschaft durch die unerhörte Steigerung der Arbeitslöhne schwer gelitten, um so mehr gelitten, als die Ernten mittelmäßig oder schlecht ausfielen und die neuen russischen und ungarischen Bahnen Getreidemassen aus diesen Ländern zuführten, zum Teil begünstigt durch ungerechtfertigte Differentialtarife. Jetzt kam zu der Noth der Landwirtschaft noch die Noth der Industrie hinzu, und die wirtschaftlichen Mißstände wurden allgemein.

Es ist ein bedauernswerther und unsittlicher Schwindel, wenn die Junker- und Agrarpartei für diese üblen Verhältnisse die Reichsgesetzgebung verantwortlich macht. Die Freizügigkeit, der Unterstützungswohnsitz, die Gewerbefreiheit haben mit den grellen Gegensätzen der letzten sechs Jahre gar nichts zu thun. Die Freizügigkeit, sowie die Gewerbefreiheit bestehen bei allen cultivirten Völkern der Erde; in England oder Belgien, in Frankreich oder Nordamerika denkt Niemand daran, der Landwirtschaft, den Gewerben und der Industrie durch Beschränkung der Freizügigkeit oder der Gewerbefreiheit aufzuhelfen. Kein halbwegs verständiger Mensch würde es in jenen Ländern wagen, mit einem solchen Vorschlag auch nur öffentlich hervorzutreten.

Die Freizügigkeit bestand in dem größten Theile Deutschlands lange vor dem Reichsgesetz, sie wurde nach der Gründung des norddeutschen Bundes nur über die Grenzen der Einzelstaaten ausgedehnt. Wie kann man auch vernünftiger Weise einem deutschen Bürger verbieten, daß er in den Grenzen des Reichs seine Arbeit und Nahrung da sucht, wo er sie findet? Auch die Gewerbefreiheit bestand lange vor dem Reichsgesetz im Wesentlichen in Preußen, ferner in Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden und in vielen deutschen Kleinstaaten. Wie hätte man, als durch das Reichsgesetz die gewerblichen Verhältnisse des norddeutschen Bundes einheitlich geordnet werden sollten, auf den Einfall kommen können, hinter diese bereits bestehende Freiheit zurückzugehen! Wie hätte man die alten Zünfte, die alten Privilegien, das leer und bedeutungslos gewordene Prüfungswesen oder gar das Concessionswesen beibehalten können, welches die Mehrzahl der Gewerbetreibenden von der Willkür der Polizei, von der Gunst der Landräthe und der Regierungen abhängig machte! Wer ist so blind oder so reactionär, daß er von der Wiederherstellung dieser unwürdigen Abhängigkeit eine Heilung der Leiden unseres Handwerker- und Gewerbebestandes erwartet! Aber selbst das Aktiengesetz von 1870, das beiläufig bemerkt von der Regierung vorgelegt und von einem Reichstag beschlossen wurde, in welchem die Liberalen keineswegs die Mehrheit hatten, trägt an dem Schwindel der 70er Jahre nicht die Hauptschuld. Denn es unterschied sich von der älteren